

Viel Arbeit wegen Retrozessionen

Beim Bankenombudsmann haben sich Anfragen von Bankkunden zu Anlagegebühren gehäuft. Dies nach dem Urteil des Bundesgerichts, wonach die Banken gewisse Retrozessionen den Kunden erstatten müssen.

THOMAS GRIESSER KYM

ZÜRICH. Ende Oktober 2012 hatten die Bundesrichter in Lausanne entschieden: Banken müssen Retrozessionen (Provisionen), die sie beim Verkauf von Finanzprodukten von deren Anbietern kassiert haben, an Kunden mit Vermögensverwaltungsmandat herausrücken. Trotz des Urteils blieben Unklarheiten. Die Banken werfen eine Verjährungsfrist von fünf Jahren in die Waagschale; einige Experten und auch die Steuerbehörden gehen dagegen von zehn Jahren aus. Zudem, so etwa die Luzerner Finanzprofessorin und Juristin Monika Roth, müssten alle Kunden in den Genuss der Rückzahlung von Provisionen kommen, also auch die Anlageberatungskunden ohne Vermögensverwaltungsmandat. Während einige Banken ihre Kunden entschädigt haben, winden sich andere bis heute und spielen mit teils fadenscheinigen Argumenten auf Zeit – auch im Wissen, dass aus Kostengründen kaum ein Bankkunde juristische Schritte einleiten wird. Dabei geht es um viel Geld: Herumgeboten werden Summen von einigen hundert bis ein paar Milliarden Franken pro Jahr, welche Banken ungerechtfertigt in den eigenen Sack gesteckt haben.

Vermittler zwischen den Lagern

Kein Wunder also, kam es nach dem Lausanner Richter-



Bild: Keystone

Laut dem Schweizer Bankenombudsmann Marco Franchetti ist es bei den Kundenanfragen betreffend Retrozessionen in der Regel um vier- oder fünfstelligen Beträge gegangen.

spruch zu zahlreichen Anfragen an Bankenombudsmann Marco Franchetti. 350 Fälle landeten auf seinem Pult und bei seinen

Mitarbeitenden. Oft hätten die Bankkunden wegen der vielen Medienberichte über Retrozessionen und der verschiedenen

Meinungen den Ombudsmann erst einmal um Rat gefragt. Je nach Fall ist der Ombudsmann aktiv geworden. In 85 schriftli-

chen Beschwerdefällen sei er an eine Bank gelangt, sagte Franchetti an der Jahrespressekonferenz. In bisher 68 Fällen habe die Bank eingelenkt, also das Begehren des Kunden erfüllt oder einen Vergleich geschlossen. Der Ombudsmann fungiert dabei als Vermittler und Schlichter zwischen Kunde und Bank. Weisungsbefugnisse hat er keine. Schon Franchettis Vorgänger Hanspeter Häni hatte gesagt: «Ich kann nur schlichten, nicht richten.» Finanziert wird die Ombudsstelle von den Banken.

Kein Serienfallverfahren

Wie Franchetti weiter sagte, sei es bei den Kundenanfragen betreffend Retrozessionen in der Regel um vier- oder fünfstelligen Beträge gegangen. Die höchste Streitsumme habe 3,2 Millionen Franken betragen. Für Franchetti ist klar, dass nach dem Bundesgerichtsurteil die Banken gegenüber Kunden mit Vermögensverwaltungsmandat transparent machen und Gebühren aus Anlagegeschäften herausgeben müssen. Ein Serienfallverfahren für Retrozessionen hat er indessen nicht eingeleitet, weil die Fälle zu verschieden seien. Innerhalb von Banken seien dagegen Mini-Serienfallverfahren möglich gewesen, wenn das Schema der Vermögensverwaltungsverträge vergleichbar gewesen sei.